

SCHULORDNUNG

1. Verhalten

Gute Umgangsformen und ein freundlicher Ton schaffen ein angenehmes Lernklima. Erfolgreiches Lernen setzt Mitarbeit, Konzentration und in bestimmten Unterrichtsphasen Ruhe und Ordnung voraus. Alle Schüler*innen tragen durch rücksichtsvolles und korrektes Verhalten dazu bei, dass Unterricht gelingt.

Zum guten Betragen gehören höfliches Benehmen den Mitschüler*innen, Lehrpersonen und dem übrigen Schulpersonal gegenüber sowie der gegenseitige Gruß. Die Schüler*innen befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen, der Schulführungskräfte und des nicht unterrichtenden Personals aller Schulen im Schulzentrum.

2. Sauberkeit

Sauberkeit im ganzen Schulgebäude ist für alle selbstverständlich; dazu gehört auch die Abfalltrennung. Der Abfall wird in den dafür vorgesehenen Behältern in den Gängen entsorgt.

Schuhe und andere Kleidungsstücke werden mit nach Hause genommen und nicht in den Klassenschränken verstaut. In den Schränken wird Ordnung gehalten.

Die Benutzerordnung für die Spezialräume ist dieser Schulordnung beigelegt und in jedem Spezialraum gut sichtbar angeschlagen.

3. Umgang mit Schuleigentum

Die Schüler*innen gehen sorgsam mit den Räumen, Einrichtungsgegenständen und Leihbüchern um. Für Schäden haften die Schüler*innen persönlich, bei Minderjährigen ihre Eltern. Schäden jeder Art sind sofort zu melden und müssen vom Verursacher/von der Verursacherin vergütet werden.

4. Pünktlichkeit

Am Morgen und nach den Pausen sind die Schüler*innen pünktlich beim Läuten in der Klasse oder im entsprechenden Arbeitsraum. Wer zu spät kommt, rechtfertigt die Verspätung bei der zuständigen Lehrperson. Der Wechsel von Arbeitsräumen und Gebäuden soll zügig erfolgen.

5. Informationen an die Eltern

Die Schüler*innen sind verpflichtet, die Eltern über die angekündigten Stundenplanänderungen oder Unterrichtsausfall zu informieren. Ebenso haben sie die Pflicht, den Eltern die Bewertungen in den verschiedenen Fächern mitzuteilen.

6. Befreiung vom Sportunterricht

Um vom praktischen Sportunterricht befreit zu werden, reichen die Schüler*innen ein von den Eltern unterzeichnetes Gesuch mit entsprechender Dokumentation ein. Sie sind jedoch in den Turnstunden anwesend und werden über den theoretischen Teil bewertet.

7. Pausenbereiche

Für den Aufenthalt bei der großen Pause ist ausschließlich der verkehrsberuhigte Bereich in unmittelbarer Schulumnähe vorgesehen. Dieser Bereich darf nicht verlassen, umliegende Geschäfte dürfen nicht betreten werden. Aus Sicherheitsgründen ist es untersagt, sich auf den Steinstufen rund um das Schulgebäude aufzuhalten. Grundsätzlich vermeiden die Schüler*innen jede Gefahrenquelle und jedes Verhalten, das sie und andere gefährdet.

Für alle Pausen sind mehrere Lehrpersonen im Haus und im Freien zur Aufsicht eingeteilt. Ihre Anweisungen müssen befolgt werden.

Die Schüler*innen verlassen während der großen Pause die Klasse, die Klassenräume werden gelüftet. Die Notausgänge (Ost- und Westseite) werden nur im Notfall benutzt. Sie bleiben von außen immer geschlossen.

8. Rauch, Alkohol- und Handyverbot

Auf dem Schulgelände ist das Rauchen verboten.

Handys bleiben während der Unterrichtszeit abgeschaltet.

Der Konsum von alkoholischen Getränken und anderen Drogen ist verboten.

9. Betreten verboten

Fremde Klassen dürfen bei Abwesenheit der Schüler*innen nicht betreten werden.

Das Professorenzimmer ist für Schüler*innen nicht zugänglich.

Fotolabor, Spezialräume und Aula Magna werden nur in Begleitung der Lehrpersonen betreten.

Die Benutzung des Aufzugs ist für Schüler*innen nur in Ausnahmefällen (Gehbehinderung) vorgesehen.

Der Dachboden darf nicht betreten werden.

10. Verlassen des Schulgebäudes

Während der Unterrichtszeit verlassen keine Schüler*innen ohne Erlaubnis der jeweiligen Lehrkraft oder der Direktorin die Schule.

Falls ein/eine Schüler*in während des Unterrichts erkrankt, informiert das Sekretariat umgehend die Eltern, damit sie ihr Kind abholen. Sind diese nicht erreichbar, bleibt der/die Schüler*in im Sekretariat oder im Sanitätsraum, bis die Eltern ihn/sie abholen oder das Einverständnis geben, dass er/sie nach Hause gehen kann. Schüler*innen, die auswärts wohnen und nicht abgeholt werden können, dürfen bei Übelkeit nur dann öffentliche Verkehrsmittel benutzen, wenn es die Eltern ausdrücklich wünschen.

Bei schwerwiegenden Fällen von Erkrankung werden die Schüler*innen vom Rettungswagen ins Krankenhaus transportiert.

11. Klassenversammlungen

Insgesamt stehen jeder Klasse pro Schuljahr bis zu 16 Stunden für Klassenversammlungen zur Verfügung, die für einen konstruktiven Gedankenaustausch und die eigenverantwortliche Planung genutzt werden sollen; im letzten Schulmonat finden keine Klassenversammlungen mehr statt.

Die Schüler*innen wählen eine Unterrichtsstunde aus, holen die Unterschrift bei der zuständigen Lehrperson ein und geben das Ansuchen um Genehmigung der Klassenversammlung spätestens drei Tage vor dem vorgeschlagenen Termin in der Direktion ab.

Die Klassenversammlungen werden gleichmäßig auf die Stunden der verschiedenen Fächer verteilt und dauern in der Regel eine Unterrichtsstunde; die Schüler*innen verfassen ein Protokoll und legen es in die dafür vorgesehenen Mappen. Bei Tagesordnungspunkten, welche auch für die Direktion relevant sind, geben die Schüler*innen eine Kopie des Protokolls in der Direktion ab.

Während der Klassenversammlung bleiben die Lehrpersonen, die in dieser Stunde Unterricht hätten, in der Nähe der Klasse und übernehmen die Aufsicht.

12. Abwesenheit von Lehrpersonen

Erscheint eine Lehrperson nicht zum Unterricht, sind die Klassenvertreter*innen verpflichtet, dies im Sekretariat zu melden. Inzwischen bleiben die Schüler*innen in der Klasse und die Klassenvertreter*innen sorgen für Disziplin und Ruhe.

13. Verschiedenes

Es ist nicht erlaubt, sich während der Unterrichtsstunden Getränke aus den Automaten zu holen. Die Becher und Trinktüten werden in den bereitgestellten Behältern entsorgt und nicht in die Unterrichtsräume mitgenommen.

Die Teilnahme der Schüler*innen an öffentlichen Kundgebungen während der Unterrichtszeit ist nicht möglich, da das Gesetz für Schüler*innen kein Streikrecht vorsieht.

Den Schülern/Schülerinnen steht für private Kopien eine Kopiermaschine mit Wertkarten zur Verfügung. Die Wertkarten werden bei den Schulwarten/Schulwartinnen gekauft.